



Geschäftsreglement SNH

Art. 1 Zweck

Das Geschäftsreglement ergänzt die Bestimmungen der Zweckverbandsstatuten vom 1. Januar 2022. Es regelt insbesondere die Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Organe des SNH und der KESB.

Das Funktionendiagramm SNH vom 1. Januar 2022 und die Unterschriftenregelung vom 1. Januar 2022 sind integraler Bestandteil des Geschäftsreglements SNH.

Art. 2 Struktur

Der Zweckverband SNH ist hierarchisch organisiert. Sind pro Aufgabenbereich mehrere Organe entscheidbefugt, so entscheidet im Streitfall das nächst höhere Organ. Vorbehalten sind anderslautende gesetzliche Bestimmungen.

Art. 3 Wahl der Organe

Der Vorstand wählt das Vizepräsidium, seine Stellvertretungen und die Geschäftsleitung SNH. Er ernennt zudem das Präsidium und die übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder der KESB.

Art. 4 Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes

Der Vorstand leitet den Zweckverband strategisch. Die organisatorischen, finanziellen und personellen Kompetenzen des Vorstandes richten sich nach dem Funktionendiagramm.

Art. 5 Aufgaben und Kompetenzen des Präsidiums SNH

Das Präsidium SNH vertritt den Zweckverband nach aussen, insbesondere im Verkehr mit Behörden und Organisationen sowie Medien. Es kann diese Aufgaben der Geschäftsleitung SNH und in Bezug auf Angelegenheiten der KESB dem Präsidium KESB delegieren.

Die organisatorischen, finanziellen und personellen Kompetenzen des Präsidiums SNH richten sich nach dem Funktionendiagramm SNH.

Art. 6 Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung SNH

Die Geschäftsleitung SNH nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Operative Planung und Führung des Zweckverbands SNH
- Gewährleistung von effektiven und effizienten Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufen im SNH
- Evaluation, Planung, Aufbau, und Weiterentwicklung der Angebote und Dienstleistungen im SNH

Die Geschäftsleitung SNH ernennt ihre Stellvertretungen, ihre Abteilungsleitungen, ihre Bereichsleitungen und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

Die organisatorischen, finanziellen, personellen und betrieblichen Kompetenzen der Geschäftsleitung SNH richten sich nach dem Funktionendiagramm.



Art. 7 Aufgaben und Kompetenzen des Präsidiums KESB

Das Präsidium KESB nimmt folgende Aufgaben wahr:

- strategische, organisatorische, finanzielle, personelle und betriebliche Führung der KESB
- Garantie der rechtsstaatlichen Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzes gemäss eidgenössischem und kantonalem Recht sowie gemäss Staatsverträgen

Das Präsidium KESB ernennt seine Stellvertretungen und Fachdienstleitungen.

Die organisatorischen, finanziellen, personellen und betrieblichen Kompetenzen des Präsidiums KESB richten sich nach dem Funktionendiagramm SNH. Im Übrigen gilt das Geschäftsreglement KESB vom 1. Januar 2019.

Art. 8 Aufgaben und Kompetenzen der Abteilungs- und Bereichsleitungen SNH

Die Abteilungs- und Bereichsleitungen SNH nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Operative Planung und Führung der Abteilungen und der Bereiche
- Weiterentwicklung, Planung, Aufbau, und Koordination der Angebote und Dienstleistungen

Ihre organisatorischen, finanziellen, personellen und betrieblichen Kompetenzen richten sich dem Funktionendiagramm.

Art. 9 Aufgaben und Kompetenzen der Abteilungsleitungen KESB

Die Abteilungsleitungen der KESB nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Operative Führung der Abteilungen
- Weiterentwicklung und Koordination ihrer Dienstleistungen

Ihre organisatorischen, finanziellen, personellen und betrieblichen Kompetenzen richten sich nach dem Funktionendiagramm SNH.

Art. 10 Unterschriftenregelung

Für die Unterschriftenregelung gilt die Matrix gemäss Anhang 1.

Art. 11 Schlussbestimmungen

Dieses Geschäftsreglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Erstellt durch: GL SNH

Freigegeben durch: Vorstand SNH am 26. August 2021

Gültig ab: 1. Januar 2022